



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens **zwei Jahre** ehrenamtlich tätig gewesen sein, für Inhaber der Jugendleiter-Card (Juleica) gilt, dass sie seit mindestens **6 Monaten** diese Tätigkeit ausüben,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte (o ggf. Folgeantrag) und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau Herr

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon tagsüber:..... E-Mail:.....

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich Stunden pro Woche

Der Einsatzort befindet sich in Warendorf.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Kirche Kultur Migration Seniorenbereich

Soziales Sport Umwelt

anderer Bereich / Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

.....
.....
.....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Stadt Warendorf und der Akademie Ehrenamt zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein *

**Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.*

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr
Telefon tagsüber: Telefax:
E-Mail:

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden/Jahr und seit wenigstens 2 Jahren bzw. im Falle eines Inhabers einer JULEICA seit mindestens 6 Monaten ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

1.
(Unterschrift einer für den Verein vertretungsberechtigten Person)

2.
(Unterschrift der für den/die Antragsteller/in verantwortlichen Kontaktperson)

Stempel der Organisation

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

**Stadt Warendorf
SG 50 – Frau Blume
Lange Kesselstraße 4 – 6
48231 Warendorf**

Für weitere Fragen und Hinweise: Telefon: 02581/54-1500
E-Mail: Iris.Blume@warendorf.de

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Frau Blume, Stadt Warendorf und

Frau Striedelmeyer, Akademie Ehrenamt

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Datenschutzbeauftragte

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Stadt Warendorf

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf

02581 / 54-1101/02581/541512 / datenschutz@warendorf.de

Rechte der betroffenen Person

Nach der DSGVO haben Sie als betroffene Person - sofern die rechtlichen Voraussetzungen - erfüllt sind - insbesondere das Recht auf:

-Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt bzw. der oben bezeichneten verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.

-Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

-Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

-Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.

-Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO

-Recht gemäß Artikel 20 DSGVO, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen

-Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Warendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

-Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Warendorf wenden.:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

